

f) für das Gesundheitswesen:

Entwicklung der Produktion von neuen hochwertigen Medikamenten, von Vitaminen und Hormonen sowie von Tbc- und Krebsbekämpfungsmitteln,

Entwicklung der Produktion von medizinischen Instrumenten und Geräten für Gesundheitseinrichtungen;

g) für die Versorgung der Bevölkerung:

Entwicklung der vollsynthetischen Fasern, Perlon, Orion, Terylen für die Textilindustrie.

(3) Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind 110 Millionen DM aus dem Haushalt bereitzustellen.

(4) Die Aufgaben des Planes geben allen Wissenschaftlern und Technikern große Entfaltungsmöglichkeiten. Sie schließen aber auch gleichzeitig für alle die Verpflichtung ein, ihr ganzes Können und ihre volle Kraft einzusetzen.

§ 11

Geologische Erkundung

(1) Zur Erschließung neuer Bodenschätze sind die Bohr-, Schürf- und Schachtarbeiten sowie die geologischen und geophysikalischen Untersuchungen zu intensivieren mit dem Ziel, neue Lagerstätten für den industriellen Abbau bereitzustellen.

(2) Die geologischen Erkundungsarbeiten haben sich auf

die Aufschließung von Steinkohlenvorkommen, Erdöl- und Erdgasvorkommen, auf Eisenerzlagerstätten, Lagerstätten von Kupfer- und Bleierz und Flußspatvorkommen sowie auf die Erkundung von neuen Schwefelkies- und Schwerspatlagern zu konzentrieren.

(3) Die Geologische Kommission hat die Durchführung dieser Arbeiten zu leiten, den zweckmäßigen Einsatz der Bohr-, Schürf- und Schachtgeräte und deren Instandhaltung wie auch die erfolgreiche Verwendung der Investitionsmittel zu sichern.

(4) Für die geologischen Arbeiten sind insgesamt 63,1 Millionen DM zur Verfügung zu stellen.

§ 12

Arbeitskräfte

(1) Auf dem Gebiete der Arbeitskräfte sind im Jahre 1951 folgende Hauptaufgaben zu lösen:

a) Gegenüber dem Jahre 1950 sind rund 330 000 Personen in den Arbeitsprozeß neu aufzunehmen.

b) Die Anzahl der in der volkseigenen Wirtschaft Tätigen ist gegenüber dem Jahre 1950 um 15,5% zu erhöhen.

c) In der volkseigenen Industrie ist die Produktivität der Produktionsarbeiter gegenüber 1950 um 14,7% zu steigern. Weitere 190 000 Arbeitskräfte sind in Leistungslohn zu bringen.

d) Die ab September 1950 in Kraft getretene große Lohnerhöhung bedeutet für das Jahr 1951 eine Erhöhung des Durchschnittslohnes für Produktionsarbeiter in volkseigenen Betrieben um 11,4% gegenüber dem Jahre 1950.

e) In der volkseigenen Wirtschaft ist der Anteil der Frauen an der Anzahl aller Beschäftigten von 25% auf 32% zu erhöhen. Der Anteil der Jugendlichen ist von 9,9% auf 14,4% zu steigern.

Die volkseigenen Betriebe müssen dazu übergehen, selbst die benötigten Arbeitskräfte anzuwerben. Die individuellen Fähigkeiten und Wünsche des einzelnen sind zu berücksichtigen.

(2) Die aus der Schule entlassenen Jugendlichen sind zur ständigen Erhöhung der Anzahl der gelernten Facharbeiter in Berufsausbildung zu bringen. Der Nachwuchsplan 1951 sieht die Aufnahme von 262 000 Jugendlichen in Lehrstellen vor. In der volkseigenen Wirtschaft werden dafür 90 000 neue Lehrstellen geschaffen und 60 Millionen DM investiert.

Zur Gewinnung der Lehrplätze und zur Durchführung der umfassenden Berufsausbildung ist eine intensive Unterstützung durch die demokratischen Organisationen erforderlich. Dem übrigen Jugendlichen sind Arbeitsstellen für Anlernberufe nachzuweisen.

(3) Die neue Einstellung zur Arbeit ist insbesondere durch Lösung folgender Aufgaben zu fördern: Es sind in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben

a) Wettbewerbe auf noch breiterer Basis und mit neuen Zielen und Methoden zu organisieren,

b) für alle Arbeiten technisch begründete Arbeitsnormen festzulegen,

c) rationelle Materialverbrauchsnormen aufzustellen,

d) Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung sowie zur Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse durchzuführen,

e) Bestleistungen besonders zu prämiieren,

f) Verbesserungsvorschläge, Erfindungen, neue Arbeitsmethoden auszuwerten und anzuwenden,

g) die Produktionsberatungen für die Verbesserung des Produktionsganges, für innerbetriebliche Organisation und für alle sonstigen Fragen der Fertigung zu einer dauernden Einrichtung der Betriebe zu gestalten,

h) Aktivistenpläne aufzustellen,

i) den innerbetrieblichen und zwischenbetrieblichen Erfahrungsaustausch zu organisieren.

(4) In den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Groß-Betrieben sind die Betriebsberufs- und die Betriebsfachschulen auszubauen. Im Jahre 1951 sollen 184 500 Schüler die Betriebsberufs- und 42 000 die Betriebsfachschulen besuchen.

(5) Im Jahre 1951 sind in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben 2665 Plätze in Kinderkrippen und 7000 Plätze in Kindergärten einzurichten, um die Beschäftigung von Frauen zu erleichtern.

(6) In den Betriebsvolkshochschulen sind in Verbindung mit den Betriebsberufsschulen Fachkurse zur Erwachsenen-Fortbildung einzurichten. Die Kurse sind der Fachrichtung der Betriebe anzupassen.

(7) Um die Ausbildung der erforderlichen Kader sicherzustellen, sind insbesondere in den volkseigenen Schwerpunktbetrieben unter Anleitung der zuständigen Ministerien Personalentwicklungspläne aufzustellen und durchzuführen.

(8) Zur Verbesserung der Lage der Körperbehinderten und zur Gewinnung weiterer Arbeitskräfte sind im Jahre 1951 Produktionsgenossenschaften der